

Hort Flotow-Kids
Flotowstr.10
14480 Potsdam
Leitung Ch. Trätow

Betreff: **Teilerstattung** entrichteter Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung

Folgende Voraussetzungen müssen dazu erfüllt sein:

- Das Kind / die Kinder der Eltern / der (des) Sorgeberechtigten haben in der Zeit vom 01.01.2015 bis 31.07.2018 auf der Grundlage eines Betreuungsvertrags eine Potsdamer Einrichtung besucht.
- Durch die Eltern / den (die) Sorgeberechtigten wurde ein Elternbeitrag in Höhe der jeweils geltenden Elternbeitragsordnung/Elternbeitragsatzung entrichtet.
- Es muss mindestens ein Monatsbeitrag für einen Betreuungsmonat entrichtet worden sein.
- Der Anspruch besteht für jedes Kind, dass unter die obige Regelung fällt.
- Eltern / Sorgeberechtigte haben gegen die Trägerin keine gerichtliche Klärung bezüglich der Höhe der Elternbeiträge angestrengt bzw. haben vor der Zahlung anhängige Klagen zurückgenommen bzw. die anhängigen Rechtsstreite durch Prozessklärungen/-handlungen beendet.

Voraussetzung ist weiterhin, dass für jedes Kind nach betreuender Einrichtung ein formgebundener

Antrag auf Teilerstattung

entrichteter Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung in Potsdam für den Zeitraum
01.01.2015 bis 31.07.2018 gemäß Differenztafel
(bis zum 31.10.2019)

gestellt wird.

Hat Ihr Kind mehrere Einrichtungen in Trägerschaft der ASG GmbH besucht, muss für jedes Betreuungsverhältnis ein separater Antrag gestellt werden.

Da wir in unserem Schreiben darüber informierten, dass wir für den Vorgang der Teilerstattung eine einfache Lösung organisieren wollen, haben Eltern trotzdem inzwischen unterschiedlich gehandelt und wir reagieren hiermit auf den derzeitigen Sachstand:

- Sie haben einen Antrag für das Betreuungsverhältnis Ihres Kindes in der o. g. Einrichtung vollständig und richtig eingereicht.

In diese Abrechnung fließen alle Änderungen im Betreuungsverhältnis (Betreuungsform, Betreuungsumfang, Geschwisterrabatte...) während des betreffenden Zeitraums ein. Bei Nachzahlungen oder Reduzierungen des Elternbeitrags durch Änderungen im Einkommen sowie Geschwisterrabatt wird für den betreffenden Zeitraum ein monatlicher Durchschnittsbetrag gebildet.

Die Berechnung des Betrages erfolgte auf Basis

- des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam,
- der durch die Landeshauptstadt Potsdam dazu ausgegebenen Berechnungstabellen sowie
- der in unserem Verwaltungsprogramm **WorkPro** gespeicherten Daten, die auch Grundlage der Berechnung der bisherig zu zahlenden monatlichen Elternbeiträge waren.

Da die Elternbeiträge in diesem Zeitraum durch Sie gezahlt und nicht moniert wurden, werden die Daten der damaligen Bedingungen als richtig angenommen.

Diesen Betrag werden wir auf das von Ihnen angegebene Konto überweisen, soweit Sie zu dieser Abrechnung nicht innerhalb von 10 Tagen ab Datum dieses Schreibens schriftlich eine Korrektur verlangen, die dem Absender dieses Schreibens zugeleitet werden soll.

Weist unsere Buchhaltung noch offene Beträge in den Elternbeitragszahlungen aus, sind wir gemäß Trägervereinbarung mit der Landeshauptstadt Potsdam berechtigt, diese mit dem Teilerstattungsbetrag zu verrechnen.

Weiterhin sind wir verpflichtet Sie darauf hinzuweisen, dass Sie Ihr zuständiges Finanzamt über die Erstattungsbeträge im Rahmen Ihrer Einkommenssteuererklärung in Kenntnis setzen sollen.

Mit bestem Dank für die Geduld und der Bitte um Mitwirkung sowie

mit freundlichen Grüßen

ASG – Anerkannte Schulgesellschaft mbH

Elmar Süß
Geschäftsführer